



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Hamburg-Nord

Bezirksamt Hamburg-Nord, Postfach 20 17 44, D - 20243 Hamburg

###

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und
Umwelt
Fachamt Bauprüfung

Kümmellstraße 6
20249 Hamburg
Telefon 040 - 4 28 04 - 68 07
Telefax 040 - 4 27 90 - 48 48
E-Mail wbz@hamburg-nord.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###
Zimmer ###
Telefon 040 - 4 28 04 - ###

GZ.: N/WBZ/03945/2017
Hamburg, den 7. März 2018

Verfahren Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
Eingang 16.11.2017

Grundstück
Belegenheit ###
Baublock 408-033
Flurstück 1295 in der Gemarkung: Alsterdorf

Umbau der Flächen im 2.UG (Straßenebene) zum Briefzentrum und Umbau der Flächen im 1.UG als Bürofläche

GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.



Öffnungszeiten des Foyers:
Mo, Di 8:00-15:00
Do 8:00-16:00
Fr 8:00-12:00
Beratungstermine nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:
Kellinghusenstraße U1, U3
Tarpenbekstraße Bus 22, 39
Julius-Reincke-Stieg Bus 20, 25

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

Dieser Bescheid schließt ein:

1. Zustimmung nach § 18 Absatz 1 des Hamburgischen Wegegesetzes (HWG) in der geltenden Fassung zur Nutzung der vorhandenen Überfahrt für die Abwicklung des Lieferverkehrs.

Hinweis:

Gegen die Nutzung der vorhandenen Überfahrt durch Anlieferfahrzeuge bestehen keine Bedenken.

Sollten sich im laufenden Betrieb aufgrund eines erhöhten Anlieferungsaufkommens Probleme mit der Verkehrssicherheit ergeben, behält sich die zuständige Straßenverkehrsbehörde vor, entsprechende Maßnahmen in die Wege zu leiten, um diese abzustellen.

2. Über folgende Genehmigung wurde noch nicht entschieden:

Sondernutzungserlaubnis nach § 19 Abs. 1 des Hamburgischen Wegegesetzes (HWG) vom 22.01.1974 in der geltenden Fassung für das Überqueren des öffentlichen Weges mit Baustellenfahrzeugen und für die Inanspruchnahme öffentlichen Grundes für die Baustelleneinrichtung.

Begründung

Der Bauherr hat keine diesen Teil betreffenden Bauvorlagen vorgelegt.

Hinweis:

Siehe Ergänzungsbescheid zur Baustelleneinrichtung

Planungsrechtliche Grundlagen

Bebauungsplan

Winterhude 7
mit den Festsetzungen: MK
Baunutzungsverordnung vom 15.09.1977

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

176 / 1	Flurkartenauszug
176 / 3	Lageplan
176 / 4	Grundriss / 2. Untergeschoss (Straßenebene) mit Rettungswegen gem. HBauO
176 / 7	Grundriss 2. UG (Straßenebene) mit Tiefgarage und Stellplätzen
176 / 9	Betriebsbeschreibung
176 / 10	Betriebsbeschreibung Ergänzung
176 / 12	Grundriss / 2. Untergeschoss zum Brandschutz
176 / 13	Grundriss / 1. Untergeschoss zum Brandschutz

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Folgende Bauvorlage ist zu beachten

176 / 11	Brandschutznachweis
----------	---------------------

Genehmigungseinschränkungen (aufschiebende Bedingung)

1. Mit den entsprechenden Bauarbeiten darf erst begonnen werden, wenn über folgende Prüfgegenstände ein Ergänzungsbescheid erteilt worden ist:

- 1.1. **Starkstromanlage (Sicherheitsbeleuchtung)**

Hierfür sind die erforderlichen Bauvorlagen gemäß § 15 der Bauvorlageverordnung in der geltenden Fassung (BauVorlVO) zur Prüfung nachzureichen.

- 1.2. **Lüftungsanlage**

Hierfür sind die erforderlichen Bauvorlagen gemäß § 15 der Bauvorlagenverordnung in der geltenden Fassung (BauVorlVO) zur Prüfung nachzureichen.

- 2.1. **Baustelleneinrichtung:**

Hierfür sind die erforderlichen Bauvorlagen gemäß § 18 der Bauvorlagenverordnung in der geltenden Fassung (BauVorlVO) zur Prüfung nachzureichen.

Mit der Baustelleneinrichtung darf erst begonnen werden, wenn die Pläne zur Organisation der Baustelle (Baustelleneinrichtungspläne) geprüft und die gegebenenfalls erforderlichen Erlaubnisse nach § 19 Abs. 1 HWG für die Inanspruchnahme öffentlichen Grundes durch Baustelleneinrichtung und das Überqueren der Nebenflächen der Fahrbahn mit Baufahrzeugen erteilt und rechtskräftig geworden sind.

Das gilt auch für die Benutzung von Bestandsüberfahrten.

Alternativ kann zur Aufhebung dieser aufschiebenden Bedingung auch die Erklärung des Antragstellers zum Bauvorhaben vorgelegt werden (siehe Anlage), wonach die Prüfung und Genehmigung der Organisation der Baustelle, soweit sie den öffentlichen Grund betrifft, aus dem Prüfungsumfang des konzentrierten Verfahrens herausgenommen werden soll.

Die Prüfung der Baustellenorganisation ist in diesem Fall vom Bauherrn rechtzeitig, selbständig und unaufgefordert mit dem Straßenbaurevier abzustimmen.

Zuständige Dienststelle für die Überwachung zum Thema: HWG - Wegerecht
Bezirksamt Hamburg-Nord
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Management des öffentlichen Raumes
Kümmellstraße 6
20249 Hamburg
E-Mail: MR@hamburg-nord.hamburg.de

Diese Einschränkungen verlängern nicht die Geltungsdauer der Genehmigung nach § 73 Absatz 1 HBauO.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme
Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG
Erklärung des Antragstellers zum Bauvorhaben / Baustelleneinrichtung

Transparenz in HH

Anlage zum Bescheid
###

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Änderung, Nutzungsänderung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 5

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude



Erklärung
des Antragstellers zum Bauvorhaben

Bauvorhaben :.....

Geschäftszeichen: N/WBZ/0.....

Straße und Hausnummer:.....

Hiermit erkläre ich, dass die Prüfung und Genehmigung der Organisation der Baustelle, soweit sie Baustelleneinrichtung/-zufahrt im öffentlichen Grund betrifft, aus dem Prüfumfang des konzentrierten Verfahrens nach § 62 HBauO herausgenommen werden soll.
Die Prüfung soll gesondert außerhalb dieses Bauantrages vorgenommen werden.

Die Unterlagen dafür werde ich zu gegebener Zeit eigenständig unter nachstehend genannter Adresse einreichen:

Tiefbau Belange:

Bezirksamt Hamburg-Nord
Kundenzentrum des Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt(WBZ)
Kümmelstraße 6
20249 Hamburg

Öffentliches Grün:

Bezirksamt Hamburg-Nord
Fachamt Management des öffentlichen Raumes – Stadtgrün
Kümmelstraße 6
20249 Hamburg
Tel. 42804 – 6052

.Hinweis:

Mir ist außerdem bekannt, dass ich die Pläne für die Genehmigung der Baustelleneinrichtungsfläche auf dem Privatgrundstück auch weiterhin beim Fachamt Bauprüfung zur Prüfung und Genehmigung einzureichen habe.

.....
Datum und Unterschrift ggf. Stempel